

Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für die Haushaltsjahre 2022/2023

vom 19.05.2022¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.563.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.771.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-197.000
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.505.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.738.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-233.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	784.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.054.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-269.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.557.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.765.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-196.500
2. im Finanzhaushalt	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.501.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.740.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-238.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	672.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	817.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-144.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt auf 230.000 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 144.200 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.05.2022

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2022 festgesetzt auf 1.700.000 EUR
und 2023 festgesetzt auf 1.850.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2022 9,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2023 8,42 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

- | | |
|---|--------------|
| a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 | -10.100 EUR |
| b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 | -206.600 EUR |

2. zum Finanzhaushalt

- | | |
|--|--------------|
| a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 | -623.396 EUR |
| b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 | -861.696 EUR |

3. zum Eigenkapital

- | | |
|--|-------------|
| a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 | 344.938 EUR |
| b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 | 192.938 EUR |

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltsatzung für 2022

Der Gesamtbetrag in Höhe von 230.000 € (in Worten: zweihundertdreißigtausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltsatzung für 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 144.200 € (in Worten: einhundertvierundvierzigtausendzweihun-

dert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2022

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.700.000 €, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.294.000 € (in Worten: eine Million zweihundertvierundneunzigtausend Euro) genehmigt.

4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.850.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.590.000 € (in Worten: eine Million fünfhundertneunzigtausend Euro) genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.